Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

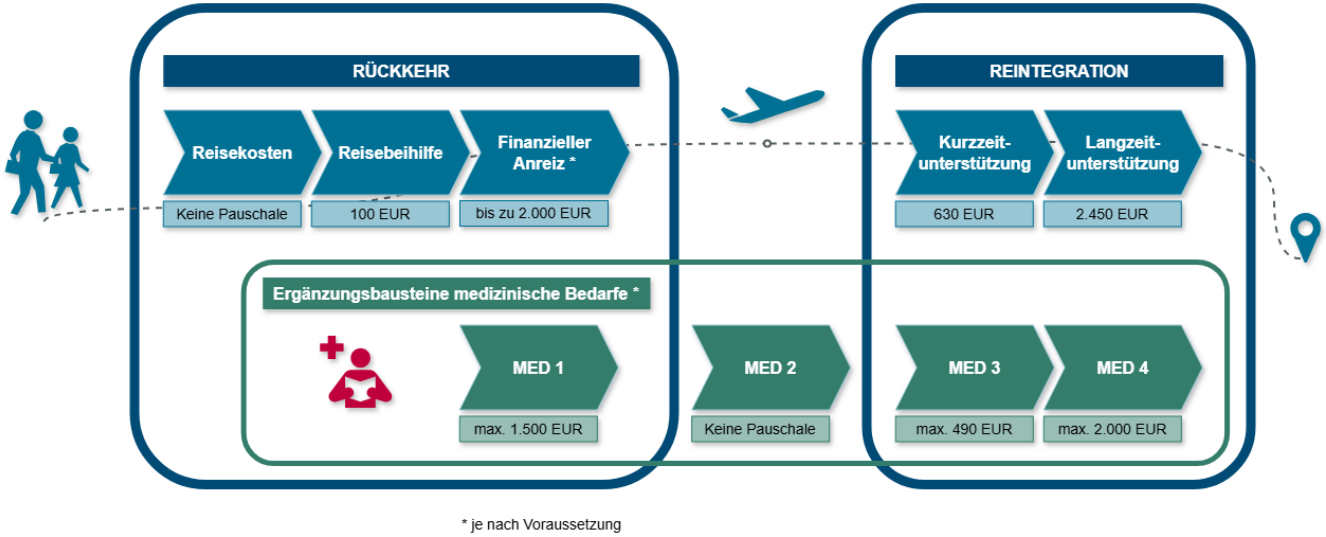
RÜCK KEHR

Das Basisprogramm Freiwillige Rückkehr (BP FR) des Bundes - Einführung einer neuen Struktur der Rückkehrförderung

Mit der Einführung des **Basisprogramms des Bundes** (BP, Arbeitstitel) zum 01.01.2027 kommt es zur Neustrukturierung der Förderlandschaft im Bereich der Freiwilligen Rückkehr. Eine Integration der Programme REAG/GARP, StarthilfePlus und EURP zielt auf die **Vereinfachung der Beratungsarbeit, des Antragsverfahrens und der Antragsbearbeitung** und letztendlich auch auf die **Beschleunigung von Prozessen** ab. Erreicht wird dies u.a. durch die Standardisierung in einer **flexiblen Förderstruktur:**

Die **Förderleistungen** werden künftig über eine geringe Anzahl an Förderbausteinen umgesetzt, die Fördersätze wo möglich pauschaliert.

Reintegrationsleistungen werden über zwei Bausteine **für alle** Zielländer gleich gestaltet und damit **dem EURP angepasst**, d.h. für alle nicht EURP-Länder wird eine **Kurzzeitunterstützung als finanzielle Leistung** sowie eine **Langzeit-unterstützung grundsätzlich als Sachleistung** (2.450 EUR für Hauptantragssteller bzw. 1.230 EUR für weitere Familienmitglied) eingeführt.

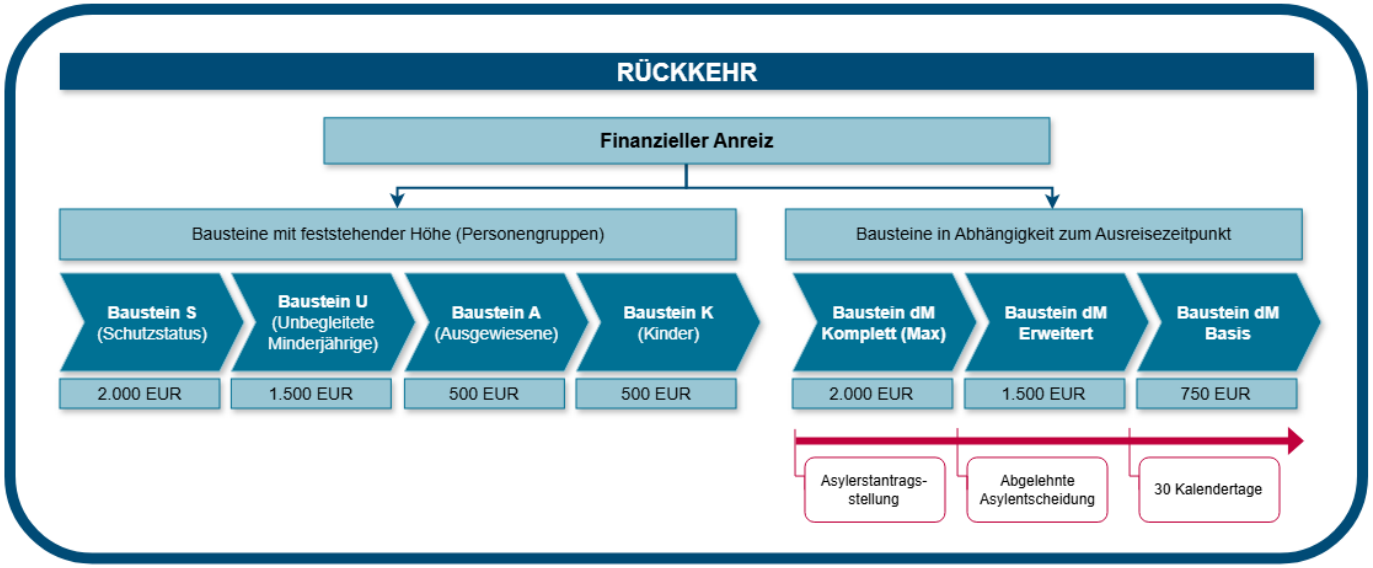


* je nach Voraussetzung

21. Oktober 2026

Über **Ergänzungsbausteine** können **bei individuellen medizinischen Bedarfen** Sachleistungen für Hilfsmittel/Medikamentenvorrat für bis zu drei Monate nach der Ausreise (MED 1), zusätzliche Ausreisekosten (z.B. Begleitperson, Stretcher) bei Sonderbedarfen (MED 2), ein medizinisches Paket (MEDP; bei Vorlage eines Attests) als Sachleistung i. H. v. max. 490 EUR (MED 3) und eine Unterstützung bei besonderen medizinischen Bedarfen (PAMA) nach erfolgter Rückkehr (MED 4) gewährt werden.

Gleichzeitig werden über einen **finanziellen Anreiz** ausgewählte Personengruppen im Rahmen von Förderbausteinen mit feststehender Förderhöhe gezielt unterstützt (u.a. Kinder, Unbegleitete minderjährige Personen, und Personen die über einen Schutzstatus verfügen). Zudem wird durch finanzielle Anreize im Rahmen eines degressiven Modells zu einer frühzeitigen Ausreise motiviert.



Kleinteilige **Einzel- und Ausnahmeregelungen entfallen**, **Nachweisverfahren werden vereinfacht**. Beispielsweise ist bei der Verwendung von nicht-öffentlichen Verkehrsmitteln eine Freigabe durch das BAMF bei Einzelpersonen bis 200 EUR bzw. bei Familien bis 400 EUR nicht mehr erforderlich.